

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 10.10.2012, 15:00 Uhr

Öffentlich

zu1 **Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Tettanang zum 31. Dezember 2011**
Vorlage: 202/12

einstimmig beschlossen
Ja 20

Beschluss

1. Der – zum fünften Mal nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung – erstellte **Jahresabschluss der Stadt Tettanang zum 31. Dezember 2011** wird gemäß **Anlage** nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.

1.1 Dies lt. **Abschlussbilanz** zum 31. Dezember 2011 mit folgenden Ergebnissen

1.10 einer Bilanzsumme von	157.146.289,81 €
1.11 einer Summe des Anlagevermögens von	144.137.527,72 € 13.008.762,09 €
1.12 einer Summe des Finanzvermögens von	0 €
1.13 den aktiven Rechnungsabgrenzungen von	127.090.975,49 € 12.172.290,27 €
1.14 einer Summe des Eigenkapitals von	17.115.196,37 € 767.827,68 €
1.15 einer Summe der Rückstellungen von	
1.16 einer Summe der Verbindlichkeiten von	
1.17 den Passiven Rechnungsabgrenzungen von	

1.2 dies lt. **Ergebnisrechnung** mit

1.20 einem ordentlichen Ergebnis von
4.188.448,71 €
dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen
des
ordentlichen Ergebnisses zugeführt;

- 1.21 einem Sonderergebnis von
876.016,47 €
dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen
des
Sonderergebnisses zugeführt;
- 1.22 einem Gesamtergebnis / Überschuss von
5.064.465,18 €
- 1.3 dies lt. **Finanzrechnung** mit einem Finanzierungsmittelbedarf
von ./.
3.969.206,49 €.
2. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres
2011 wird gem. § 84 GemO nachträglich zugestimmt.
3. Die mit Abschluss der einzelnen Budgets 2011 gebildeten und ins
Haushaltsjahr 2012 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe
Seite 52) werden gemäß § 21 GemHVO festgestellt und genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung
des Jahresabschlusses 2011.
- 4.1 der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich be-
kannt zu geben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss an 7 Ta-
gen öffentlich auszulegen (§ 95 b Abs. 2 GemO);
- 4.2 der Gemeindeprüfungsanstalt für die überörtliche Prüfung mit-
zuteilen
(§ 95 b Abs. 2 i. V. mit § 113 GemO).
5. Vorbehaltlich der allgemeinen Finanzprüfung bzw. Prüfung dieses
Jahresabschlusses durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird dem
Bürgermeister die Entlastung erteilt.

zu2

Neubau Kinderhaus

- **Vorstellung Kostenanschlag nach dem 1. Ausschreibungspaket**
- **(25 Gewerke)**
- **Finanzierungsplan**
- **Baubeschluss**
- **Vergaben**

Vorlage: 212/12

mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Enthaltung 2

Beschluss

Antrag StRat Bär:

Antrag bei 8 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Für den Bau des Kinderhauses wird mit sofortiger Wirkung ein externer Projektentwickler hinzugezogen.

Beschluss (bei 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen)

1. Vom Kostenanschlag nach dem 1. Ausschreibungspaket der architekten linie 4 vom 17.09.2012 (Anlage 1) mit den Gesamtkosten von 5.079.471,85 Euro wird Kenntnis genommen.
2. Dem vom Fachbereich Finanzen erstellten Finanzierungsplan vom 21.09.2012 (Anlage 2) einschl. finanzielle Rahmenbedingungen wird zugestimmt.
3. Der Baubeschluss Neubau Kinderhaus Tettanang wird zu den Gesamtkosten von 5.080.000,00 Euro - als Baukostenobergrenze (Deckelung) gefasst.

Beschluss (bei 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen)

4. Auftragserteilung Gerüstarbeiten zur Angebotssumme von 13.671,53 Euro an die Firma Helmut Baum GmbH, Fronreute.
5. Auftragserteilung Rohbauarbeiten zur Angebotssumme von 1.298.608,53 Euro an die Firma F. Kirchhoff, Systembau, Münsingen.
6. Auftragserteilung Verglasungsarbeiten zur Angebotssumme von 478.789,44 Euro an die Firma Stocker Fensterbau, Uttenweiler.
7. Auftragserteilung Blechnerarbeiten zur Angebotssumme von 11.475,17 Euro an die Firma Rundel Baufascherei, Ravensburg.
8. Auftragserteilung Aufzug zur Angebotssumme von 31.535,00 Euro an die Firma Schmitt + Sohn, Tübingen.
9. Auftragserteilung Brandschutztor zur Angebotssumme von 19.631,43 Euro an die Firma Wielath Tore-Türen-Fenster GmbH, Oberteuringen-Neuhaus.
10. Auftragserteilung Schlosserarbeiten zur Angebotssumme von 49.122,01 Euro an die Firma Schmieder Metallgestaltung, Wolfach.
11. Auftragserteilung Sonnenschutz zur Angebotssumme von 24.915,03

- Euro an die Firma Staib Sonnenschutzanlagen GmbH, Fellbach.
12. Auftragserteilung Estricharbeiten zur Angebotssumme von 42.868,11 Euro an die Firma R.N. Estrichservice e.K., Lichtenstein.
 13. Auftragserteilung PU-Bodenbeschichtung zur Angebotssumme von 73.601,26 Euro an die Firma Wilms GmbH, Wiesentheid.
 14. Auftragserteilung Fliesenarbeiten zur Angebotssumme von 24.453,57 Euro an die Firma A. Ziganke, Hilzingen.
 15. Auftragserteilung Schreinerarbeiten zur Angebotssumme von 297.537,98 Euro an die Firma Wirth + Bucher, Bad Waldsee.
 16. Auftragserteilung Putzarbeiten zur Angebotssumme von 112.271,60 Euro an die Firma MEK-Bau-Kaya, Bad Friedrichshall.
 17. Auftragserteilung Malerarbeiten zur Angebotssumme von 24.486,63 Euro an die Firma Siegfried Schmid, Hechingen.
 18. Auftragserteilung Akustikdecke / Akustikputz zur Angebotssumme von 89.106,46 Euro an die Firma Helmut Baum GmbH, Fronreute.
 19. Auftragserteilung Mobile-Trennwand zur Angebotssumme von 11.731,02 Euro an die Firma Günther Mobile Trennwände, Glatten.
 20. Auftragserteilung Horizontale Brandschutzvorhänge zur Angebotssumme von 68.214,33 Euro an die Firma Clauss Markisen Projekt GmbH, Bissingen-Ochsenwang.
 21. Auftragserteilung Küche zur Angebotssumme von 76.735,96 Euro an die Firma Robert Kurz KG, Freudenstadt.
 22. Auftragserteilung Dachabdichtung zur Angebotssumme von 161.147,06 Euro an die Firma Sinhor-Dach GmbH, Calbe/Saale.
- Beratung Nebenangebot
 23. Auftragserteilung Sanitärinstallation zur Angebotssumme von 155.127,04 Euro an die Firma Klaus Fendt, Tettang.
 24. Auftragserteilung Heizungs-/Kälteinstallationen zur Angebotssumme von 226.765,42 Euro an die Firma Franz Lohr, Ravensburg.
 25. Auftragserteilung Raumluftechnische Analgen zur Angebotssumme von 25.097,21 Euro an die Firma TIB, Frickenhausen.
 26. Auftragserteilung Elektroinstallation zur Angebotssumme von 312.100,38 Euro an die Firma Jehle, Ravensburg.
 27. Auftragserteilung Brandmeldeanlagen zur Angebotssumme von 44.737,99 Euro an die Firma Jehle, Ravensburg.

28. Auftragserteilung Blitzschutz zur Angebotssumme von 5.224,10 Euro (pauschal) an die Firma M & K Blitzschutzmontage GmbH, Friedrichshafen.
29. Aufhebung der Ausschreibung Erdsondenanlagen, da kein Angebot eingegangen ist.

zu3

Bebauungsplan „Leimgrube III“
- Bodenkonzpt
- Vorstellung des Entwurfs und Billigungsbeschluss
Vorlage: 215/12

mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 3 Enthaltung 1

Beschluss

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 mehrheitlich folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst:

30. *Die Bodensanierung erfolgt für das gesamte Baugebiet im Rahmen der Erschließung auf der Grundlage der Variante II. (1 Enthaltung)*
31. *Der städtebauliche Entwurf „Leimgrube III“ erstellt vom Büro Wick + Partner vom 10.10.2012, wird gebilligt. (2 Gegenstimmen)*
32. *Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren mit frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch durchzuführen. (2 Gegenstimmen)*

Beschlussvorschlag:

1. Die Bodensanierung erfolgt für das gesamte Baugebiet im Rahmen der Erschließung auf der Grundlage der Variante II.
2. Der Bebauungsplanentwurf „Leimgrube III“ erstellt vom Büro Wick + Partner vom 10.10.2012, wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren mit frühzeiti-

ger Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch durchzuführen.

zu4 Sanierung bzw. Neubau der Hängebrücken bei Badhütten und Heggelbach
Aktuelle Information mit Beratung für die Haushaltsanmeldung 2013
Vorlage: 216/12

einstimmig beschlossen
Ja 20

Beschluss

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2012 folgendes beschlossen:

Folgende Fragen sind zu klären:

- *Bedeutung der beiden Brücken (Fremdenverkehrsbedeutung, Radfahrer-Verkehr, Fußgängerüberweg,...) → Kann Maßnahme über 2 Jahre gestreckt werden (2013/2014)*
- *Denkmalschutz*
- *Zuschussmöglichkeiten (ELR-Mittel)/*
- *Beteiligung der Gemeinde Neukirch*

Beschlussvorschlag:

1. Brücke Heggelbach:
Die Sanierung der Brücke erfolgt im Jahr 2012. Im Haushalt 2013 werden hierfür 200.000,- € eingestellt.
2. Brücke Badhütten:
Der Neubau der Brücke erfolgt im Jahr 2013. Im Haushalt 2013 werden hierfür 370.000,- € eingestellt.

zu5 Bebauungsplan „Oberhofer Straße West“;
- Beratung der eingegangenen Anregungen aus der Offenlage;
- Erneuter Offenlagebeschluss
Vorlage: 213/12

einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0

Beschluss

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst:

33. *Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der „Abwägungs- und Beschlussvorlage“ (siehe Einzelbeschlussfassung zu den Stellungnahmen lt. Synopse aus der Offenlage) zu eigen.*
34. *Wegen des noch zu erstellenden Entwässerungskonzeptes und den noch einzuholenden entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen ist gemäß § 4 a (3) Baugesetzbuch eine nochmalige Offenlage durchzuführen.*

Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wird angemessen verkürzt (2 Wochen).

35. *Die Verwaltung wird zur Durchführung der erneuten verkürzten Offenlage beauftragt mit entsprechendem Hinweis in der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 4 a (3) Baugesetzbuch.*

Beschlussvorschlag:

1. *Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der „Abwägungs- und Beschlussvorlage“ (siehe Einzelbeschlussfassung zu den Stellungnahmen lt. Synopse aus der Offenlage) zu eigen.*
2. *Wegen des noch zu erstellenden Entwässerungskonzeptes und den noch einzuholenden entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen ist gemäß § 4 a (3) Baugesetzbuch eine nochmalige Offenlage durchzuführen.*

Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wird angemessen verkürzt (2 Wochen).

3. *Die Verwaltung wird zur Durchführung der erneuten verkürzten Offenlage beauftragt mit entsprechendem Hinweis in der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 4 a (3) Baugesetzbuch.*

**zu6 Rahmenplan „Bahnhofsareal“ (Sanierungsgebiet III);
- Fortschreibung des Plankonzeptes
Vorlage: 214/12**

**mehrheitlich abgelehnt
Ja 7 Nein 11**

Beschluss

Im Technischen Ausschuss am 26.09.2012 erfolgte keine Beschlussfassung.

Die Diskussion um den öffentlichen Fußweg, Flst.-Nr. 235, zwischen den Grundstücken Flst.-Nr. 237 und 223/1 wird in die Fraktionen verwiesen und dann im GR abschließend beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss nimmt von der Fortschreibung des Plankonzepts Kenntnis.
2. Der öffentliche Fußweg zwischen den Grundstücken 237 und 223/1 mit der Flurstücksnummer 235 wird aufgegeben und jeweils zur Hälfte den genannten angrenzenden Flurstücken zugeschlagen.

zu7.1

zu7.2 **Antrag der Stadt Tett nang auf Einrichtung einer Ganztageschule in offener Angebotsform zum Schuljahr 2013/2014 am Montfort-Gymnasium**
Vorlage: 193/12

einstimmig beschlossen

Ja 19

Beschluss

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig, 19 Ja-Stimmen)

Die Stadt Tett nang stellt den Antrag auf Einrichtung einer Ganztageschule in offener Angebotsform für die Realschule Tett nang und das Montfort-Gymnasium zum Schuljahr 2013/2014

zu8

Controllingbericht zum 30.09.2012 - Ergebnisplan/Grundstücksetat und Liquiditätsplan
Vorlage: 218/12

zur Kenntnis genommen

Beschluss

3. Der Controllingbericht ist in der Anlage beigefügt.

